



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 18.05.2017				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/568/2017	
Nr. 1 der TO					
Dez. I FB 3: Planen und Bauen				Datum: 19.01.2017	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung		18.05.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Rahmenplanung "Ortsmitte Seppenrade"

I. Beschlussvorschlag:

Der KEPS begrüßt die aufgezeigte Rahmenplanung als Leitlinie für die künftige funktionale wie gestalterische Entwicklung im Bereich des Kreuzungspunktes von Hauptstraße, Dülmener Straße, Halterner Straße und Dattelner Straße und schlägt dem Rat vor, zukünftige weitere Entwicklungen auf Grundlage dieser Rahmenplanung zu beurteilen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Nach dem Abriss der ehemaligen Schlosserei Schlütermann hat sich die Frage gestellt, welche funktionalen und gestalterischen Anforderungen an eine Nachfolgebebauung auf diesem Grundstück gestellt werden sollten.

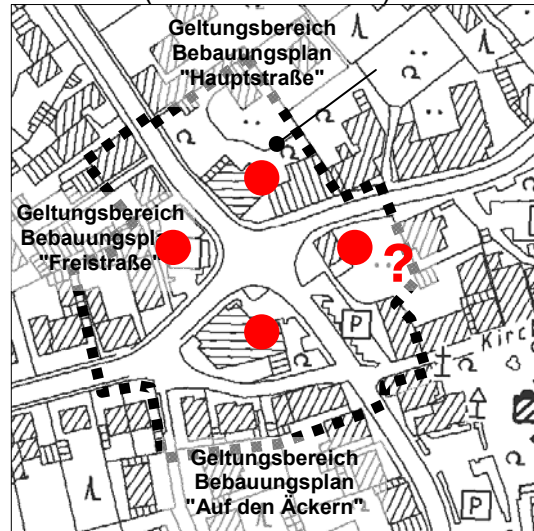
Aktuell ist die Zukunft der weiteren drei Eckgrundstücke offen – konkrete (Um-)Bauabsichten sind nicht bekannt. Mittel- bis langfristig ist allerdings zu erwarten, dass die Eigentümer Vorstellungen für Nachfolgenutzungen bzw. -bauten entwickeln.

Daher ist das Büro Wolters Partner, das im Jahr 1991 das "Dorfentwicklungskonzept Seppenrade" erstellt hat, um eine städtebauliche Betrachtung der Situation gebeten worden. Ein Vertreter des Büros wird in der Sitzung die Bestandsanalyse und die vorgesehen künftigen Leitlinien aufzeigen, die naturgemäß zu diesem deutlich vorauslaufenden Planungsstadium vergleichsweise abstrakten Charakter haben.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Übersicht (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)

